

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth vom 12.12.1974

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 24 Stadtratmitglieder ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 21 Stadträte. Der Stadtrat war beschlußfähig.

Nr. 590

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes für den III. BA der Parkstadt (genehmigt mit RB vom 10.12.1965, Nr. XX-2573/65) nach § 13 BBauG bei dem Grundstück Fl.Nr. 3123/1, Gemarkung Donauwörth.

a)

Beschluß zum Baugesuch Möller Karl, Donauwörth, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3123/1, Gemarkung Donauwörth.

b)

Beschluß:

Zu a) Mit Beschluß des Stadtrates vom 21.11.1968 ist die Änderung des verbindlichen Bebauungsplanes im Zusammenhang mit der Neubildung von zwei Bauplätzen, den Grundstücks-Fl.Nr. 3081 und 3122, Gemarkung Donauwörth, veranlaßt worden. Der Bauplatz Fl.Nr. 3081 ist bebaut, das andere Grundstück nicht.

Durch neuerliche Grundstücksänderungen haben sich dort die Verhältnisse so geändert, daß eine Bebauung nach dem Plan vom November 1968, dem das Landratsamt Donauwörth mit Bescheid vom 13.2.1969 zugestimmt hat, für das unbebaut gebliebene Grundstück nicht mehr möglich ist.

Es ist eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um für das neue Baugrundstück Fl.Nr. 3123/1 eine Bebauung zu ermöglichen. Vorgeesehen ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschoßen sowie der Bau von vier Garagen.

Das Grundstück Fl.Nr. 3123/1 ist nach Lage und Größe für eine Bebauung geeignet. Das Bauvorhaben

läßt sich gut anbinden an die bestehende Bebauung und an die Erschließungsanlagen, die an das Grundstück herangeführt sind.

Die betroffenen bzw. benachbarten Grundstückseigentümer haben sich mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes schriftlich einverstanden erklärt. Nachdem eine grundlegende Änderung der Planung nicht damit verbunden ist, auch keine Interessen von Trägern öffentlicher Belange berührt werden, wird die Änderung des Bebauungsplanes für den III. BA der Parkstadt nach dem Änderungsplan vom 1.12.1974 (Planfertiger Arch. Karl Petzold, Donauwörth) gem. § 13 BBauG festgesetzt.

Beschlußfassung einstimmig.

Zu b) Den Bauantrag des Herrn Karl M ö l l e r, Donauwörth, Schlesierstraße 53, Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Donauwörth, Vetterstraße, Fl.Nr. 3123/1, Gemarkung Donauwörth, wird zugestimmt.

Beschlußfassung einstimmig.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Donauwörth, den 17.12.1974
Stadt Donauwörth



i.A.

[Handwritten signature]
(Bestle)